



## **Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2014**

**zwischen dem**

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer**

**und dem**

**Kreis Coesfeld**

**als zugelassenem kommunalen Träger**

**vertreten durch Herrn Landrat Konrad Püning**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)  
und der Kreis Coesfeld als zugelassener kommunaler Träger  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### ***Präambel***

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Coesfeld. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sowie
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und des „Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2014 im SGB II“ sowie der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW abgeschlossenen „Vereinbarung nach § 18b über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014“ eng zusammen. Das „Lokale Planungsdokument 2014 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters des Kreises Coesfeld“ ist als Anlage der Zielvereinbarung beigefügt.

## Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014

### **1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen**

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

### **2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern**

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

### **3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern**

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

### **4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher**

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

## **1. Ziele für das Jobcenter des Kreises Coesfeld 2014**

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele in 2014 erreicht werden.

### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

**Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.**

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Das Jobcenter des Kreises Coesfeld wird in 2014 einen besonderen Fokus auf die Entwicklung der passiven Leistungen legen.

Zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit setzt sich das Jobcenter des Kreises Coesfeld darüber hinaus folgendes Ziel:

**Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften kreisweit im Jahresdurchschnitt auf 4.400 Bedarfsgemeinschaften.**

### **II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

**Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Coesfeld im Dezember 2014 (t-0) 25,4 % beträgt. Gegenüber dem Dezemberwert 2013 (t-0) von 22,5 % bedeutet dies eine Steigerung um 12,9 Prozent.**

Zur Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter des Kreises Coesfeld darüber hinaus folgende Ziele:

- Schaffung von niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten für bis zu 20 arbeitsmarktferne Leistungsbezieher pro Jahr (Laufzeit je Teilnehmer bis zu 6 Monate).
- Senkung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von durchschnittlich 185 im Jahr 2013 auf maximal 150 Personen im Jahresdurchschnitt.
- Umwandlungen der geringfügigen Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zuge des Projektes „Job-AKTIV“ bei mindestens 20 Personen; hierzu werden 100 Personen im Projekt aktiviert.

### III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabe-Chancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

**Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Coesfeld in 2014 gegenüber dem Ist-Wert für Dezember 2013 (3.489) fast unverändert bleibt. Dies entspricht einer Veränderung der jahresdurchschnittlichen Zahl an Langzeitleistungsbeziehern von + 0,5 %.**

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter des Kreises Coesfeld darüber hinaus folgende Ziele:

- Analyse der Langzeitleistungsbezieher nach Beschäftigung (Geringfügig Beschäftigte, Aufstocker/Ergänzer und weitere ohne jegliches Einkommen) sowie die Entwicklung von speziellen Integrationsangeboten.
- Es soll bis Ende 2015 ein Konzept erstellt werden, um Leistungsbezieher, die bereits seit Jahren im Rechtskreis SGB II sind, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. die Vermittelbarkeit dieses Personenkreises zu erhöhen. Hierbei soll zunächst die Gruppe der 2-Personen-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren im Fokus stehen.

- Stabilisierung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten SGB II – Leistungsbeziehern von 40,8 % (Dezemberwert 2013).

#### IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter des Kreises Coesfeld folgende Ziele:

##### **IV - A - Strategische Ziele:**

- Stabilisierung der SGB II - Arbeitslosenquote im Jahresschnitt bei 1,7 %.

##### **IV - B – Verbesserung der Geschäftsprozesse:**

- Umsetzung der mit den Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelten Eckpunkte zur Schnittstelle zwischen gemeindlichem Fallmanagement und kreiseigener Hilfeplanung. Durch diese Verbesserung der Zusammenarbeit und Anpassung von Zuständigkeiten an die aktuellen Gegebenheiten soll eine höhere Effizienz bei der gemeinsamen Aktivierung und Vermittlung der SGB II–Leistungsberechtigten erreicht werden.
- Für die Bereiche Arbeitgeberservice und Vermittlung sollen in 2014 kreisweit geltende Mindeststandards fortgeschrieben und mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vereinbart werden.
- Im Bereich U 25 soll in Verbindung mit den Jugendämtern sowie dem Kreisgesundheitsamt (insbesondere sozialpsychiatrischer Dienst) ein Integrationskonzept für den Personenkreis unter 25 entwickelt werden. Ziel ist eine ganzheitliche Betreuung dieser Personengruppe.
- Es soll ein besonderer Fokus auf die Leistungsprozesse der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden über mögliche Unterstützungsangebote zwecks Vereinheitlichung der Arbeitsweisen im Kreis Coesfeld getroffen werden.

##### **IV - C – Fokussierung auf spezielle Zielgruppen:**

- Es soll kreisweit jedem arbeitslosen jugendlichem Leistungsbezieher ein zeitnahes aktivierendes und / oder arbeitsmarktintegratives Angebot unterbreitet werden.

- Es soll eine kreisweite Datenanalyse und Feinclusterung der Gruppe der Alleinerziehenden erfolgen, um für erste Teilzielgruppen Aktivierungs- und Integrationsangebote zu entwickeln.
- Es soll durch eine Analyse der Leistungsbezieher U25 mit / ohne Schul-/ Berufsabschluss festgestellt werden, ob in diesen Fällen durch fördernde Angebote die Integrationschancen verbessert werden können.
- Das Jobcenter des Kreises Coesfeld wird aktiv an der Schnittstelle des Landesprojektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mitwirken.

#### V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird auch in 2014 Angebote für die JC NRW zur Unterstützung der Zielerreichung durchführen. Das Programm mit einer Laufzeit 06/2014 bis 06/2015 wird Ende April 2014 an alle Jobcenter verschickt. Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten werden sukzessive auf der Internetseite [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) unter der Rubrik Grundsicherung/Steuerung SGB II eingestellt.

## **2. Dialoge zur Zielsteuerung**

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoqe pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den 2.6.19


Coesfeld, den 9.5.19

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung**

**Für den Kreis Coesfeld**



Dr. Wilhelm Schäffer



Konrad Püning